

Gleich zwei Gewinnerinnen

STEIN AM RHEIN Die vom Gewerbeverein in Zusammenarbeit mit der Steiner Firma Trifence AG lancierte Steiner Gutscheinkarte, welche seit Oktober 2020 in Fachgeschäften und Restaurants eingelöst und wieder aufgeladen werden kann, erfreut sich einer immer grösseren Beliebtheit.



Aus zwei Ideen entstanden

Sie hat sich nicht nur von einer gewöhnlichen Geschenkkarte zu einer regionalen Kunden-, Gewinn- und Eventkarte weiterentwickelt, die Karte hat auch einen entsprechend neuen Namen bekommen. Dazu wurde vor einiger Zeit ein Wettbewerb ausgeschrieben («Steiner Anzeiger», 30.3.) bei dem einige gute Ideen eingesandt und kürzlich auch zwei Gewinnerinnen ermittelt wurden.

Laut Andrea Kubli vom Gewerbeverein entstand der Name «gutSTEIN» aus den Ideen von *Doris Menk* aus Stein am Rhein (im Bild mit ihren Töchtern Estelle und Aurélie) und *Josefine Habres* aus Öhningen. «Aus Gutsch(t)ein am Rhy und GUT für STEIN haben wir einfach gutSTEIN gemacht», so Andrea Kubli. Die Gewinnerinnen wurden am Steiner Jahrmart je mit einer 50-Franken-Geschenkkarte für ihr Mitmachen belohnt. (Sr.)

Spannungsfeld Organspende

Anlässlich des Welttages Palliative Care im Oktober referierte David Gregorius zum Thema Organspende im Kirchgemeindehaus Burg. **Ursula Junker**

STEIN AM RHEIN Zum Thema «Organspende – ein Spannungsfeld» referierte David Gregorius von der Stiftung Dialog und Ethik am letzten Samstag im Kirchgemeindehaus, wo sich eine stattliche Schar interessierter Zuhörerinnen und Zuhörer eingefunden hatte. Organisiert wurde der Anlass zum Welttag Palliative Care von verschiedenen Palliativ-Organisationen sowie dem Alterszentrum Stein am Rhein und der Spitex Stein.

Der Referent wies eingangs auf die grossen Unterschiede zwischen gespendeten und benötigten Organen hin und präsentierte eine Übersicht über die Spendefreudigkeit in Europa. Sie machte klar, dass dort, wo die sogenannte Widerspruchsregel gilt, die Spenden deutlich höher liegen. So liegt zum Beispiel Spanien, das die Widerspruchsregel als erstes Land in Europa einführt, im vordersten Bereich punkto Spenden.

Werte im unteren Bereich

In der Schweiz, wo man sich ausdrücklich zu einer Spende bereit erklären muss, liegen derweil die Werte im unteren Bereich. Positiv zu vermerken ist indes, dass die Spenden seit 2013 im Steigen begriffen sind. Gregorius ging in der

Folge auf die medizinischen Grundlagen für eine Organspende ein und erläuterte die Unterschiede zwischen Hirntod und Herz-Kreislauf-Tod, die sich auf die Organentnahme unterschiedlich auswirken. Gespendet werden können von der Niere bis zum Gehörknöchelchen ganz unterschiedliche Organe sowie Gewebe. Kommt es zu einer Organentnahme, verläuft die Feststellung, dass der Patient tot ist,

«Was zählt, ist das biologische und nicht das reale Alter des Spenders.»

nach einem genau geregelten Ablauf und dem Vier-Augen-Prinzip. Ebenso wird eine strikte Trennung zwischen Empfängern und Spendern sichergestellt.

Übrigens: Das Alter ist kein Hindernis, nicht doch einen Spenderausweis auszufüllen. Was zählt, ist das biologische und nicht das reale Alter des Spenders. So war im Jahr 2020 der jüngste Spender gerade mal acht Jahre, die älteste Spenderin 86 Jahre alt.

Als ethisch wichtig bezeichnete Gregorius die Freiwilligkeit der Spende, betonte aber auch, dass sich die

Angehörigen nicht über den Willen des verstorbenen Spenders hinwegsetzen können und sollen, wenn dieser einen Spenderausweis unterschrieben hatte.

Organhandel ist strafbar

Gregorius kam im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte in der Schweiz auch auf die jetzt geltenden gesetzlichen Regelungen zu sprechen, nicht ohne anzufügen, dass es dabei ethisch betrachtet um die grundsätzliche Frage nach der Würde des Menschen gehe.

Das heute noch gültige Transplantationsgesetz regelt die medizinischen Voraussetzungen ebenso wie die Zuteilung der Organe. Organhandel ist strafbar. Unter dem Stichwort «Hätten sie es gewusst?» informierte Gregorius darüber, dass beispielsweise bei einem Ereignis im Ausland die dortigen rechtlichen Grundsätze gelten.

Bei den abschliessenden ethischen Betrachtungen forderte der Referent, gerade auch im Hinblick auf die laufende politische Debatte in den eidgenössischen Räten, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen, Nutzen und Risiken abzuwägen, sich der Würde des Menschen bewusst zu sein und aus sozialetischer Sicht die Unverfügbarkeit des Lebens in Betracht zu ziehen. Mit «Vielleicht haben Sie Ihr Herz auch schon an jemanden verschenkt» endeten seine ausführlichen und auch nachdenklich stimmenden Ausführungen.

LESEBRIEF

Abstimmung Covid-19-Gesetz

Wir Ärzte impfen seit Jahrzehnten gegen Krankheiten wie Kinderlähmung, Starrkrampf, Masern usw. Diese Krankheiten waren, wie die Corona-Erkrankung heute, sehr gefährlich und in vielen Fällen tödlich. Millionen Kranke sind daran verstorben. Die Kinderlähmung führte zu dauernden invalidisierenden Lähmungen; eine Katastrophe für die betroffenen Kinder und jungen Erwachsenen. Vergessen wir auch nicht, dass die Spanische Grippe 1918 weltweit 20 Millionen Tote gefordert hat. Die Impfung gegen Pocken und Tuberkulose in unserer Kindheit war obligatorisch. Es wäre niemandem

in den Sinn gekommen, sich gegen diese Massnahmen aufzulehnen. Das Resultat unserer Impfungen war erfolgreich: Die Pockenviren sind ausgerottet, Krankheiten wie Kinderlähmung, Tuberkulose, Tetanus praktisch nicht mehr vorhanden. Wäre ein Grossteil unserer Bevölkerung gegen das Coronavirus geimpft, könnten wir die Corona-Krankheitsfälle massiv verringern. Nur die Impfung schützt vor schweren Krankheitsverläufen oder Tod durch das Coronavirus. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum viele Schweizer und Schweizerinnen gegen die Corona-Impfung sind. Die Krankheit ist gefährlich,

nicht die Impfung! Unter den Corona-Massnahmen-Gegnern findet man unter anderem die «Freunde der Verfassung», die Gruppe «Massvoll», die «Freiheitsrychler», aber auch gewaltbereite Chaoten. Diese Gruppen legen seit Monaten am Donnerstag den Verkehr in Bern lahm. Warum etwa die Hälfte der SVP-Mitglieder sich gegen die Corona-Impfung wendet, verstehe ich nicht.

Die Ablehnung des Covid-19-Gesetzes am 28. November öffnet dem Virus Tür und Tor. Der Bundesrat wird sich bei Überlastung der Spitäler erneut gezwungen sehen, wiederum rigorose, einschränkende

Massnahmen zu ergreifen (z. B. den Lockdown). Wollen wir das? Auslandsreisen würden massiv erschwert, da die EU ein gültiges Covid-19-Zertifikat verlangt. Bei einem «Nein» werden alle darunter zu leiden haben: die Geimpften wie auch die Ungeimpften. In Dänemark und Portugal sind 80 Prozent der Bevölkerung geimpft. Beide Länder konnten deshalb alle Zwangsmassnahmen aufheben! Das wäre doch das Ziel! Ein «Ja» zum Covid-19-Gesetz ist deshalb wichtig.

Dr. med. Heinz Spycher
Eschenz